

sind mitverantwortlich dafür, dass es keine Wiederholungstäter und somit keine neuen Opfer gibt.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Der jüngste Fall in Genf bewegt die ganze Schweiz. Auch ich bin fassungslos und bestürzt, und wir alle fragen uns: Wie konnte das passieren? Die Genfer Regierung hat eine Untersuchung der Abläufe angekündigt, die hoffentlich dann auch zeigen wird, was getan werden muss, damit sich solche absolut schockierenden Taten nicht mehr wiederholen können. Wir alle wollen grösstmögliche Sicherheit für die Menschen in der Schweiz. Jede Person soll sich frei und ohne Angst im öffentlichen wie auch im eigenen, privaten Raum bewegen dürfen.

Nun geht Frau Nationalrätin Rickli davon aus, dass ein wesentlicher Beitrag dazu darin besteht, dass für verwahrte Straftäter kein Hafturlaub und kein Ausgang mehr gewährt wird. Sie fordert eine entsprechende Anpassung des Strafgesetzbuches. Was auf den ersten Blick als Beitrag zu mehr Sicherheit daherkommt, verkehrt sich bei näherem Hinsehen allerdings ins Gegenteil; diese Massnahme würde die Sicherheit für unsere Bevölkerung verschlechtern.

Das möchte ich gerne erklären: Wie Sie wissen, gibt es in der Schweiz einerseits die lebenslange Verwahrung und andererseits die sogenannt normale Verwahrung. Die lebenslange Verwahrung wird nur unter engen Voraussetzungen verhängt. Ein wesentliches Element ist die Einschätzung, dass der Täter dauerhaft nicht therapiertbar ist und eine Behandlung keinen Erfolg verspricht. Bei der lebenslangen Verwahrung geht es also letztlich darum, die Allgemeinheit – uns alle – dauerhaft vor der grossen Gefahr zu bewahren, die von einem solchen Täter ausgeht. Ein Urlaub für eine lebenslang verwahrte Person ist deshalb nicht möglich.

Frau Rickli Natalie verlangt nun, dass dieses Regime nicht nur bei lebenslang Verwahrten angewendet, sondern auf alle Verwahrten, also auch auf die sogenannt normal Verwahrten, ausgedehnt wird. Nun ist es aber so, dass es bei einem Straftäter, der nicht lebenslang, sondern eben normal verwahrt ist, eine gewisse Wahrscheinlichkeit gibt, dass er eines Tages wieder in Freiheit kommt, sofern zu erwarten ist, dass er sich bewährt. Die Verwahrung kann also früher oder später ein Ende haben. Damit eine Person in die Freiheit entlassen werden kann, muss sie auf ihr weiteres Leben in der Gesellschaft vorbereitet und dabei aber auch genau beobachtet werden. Genau das ist Sinn und Zweck von Urlauben und ganz generell von Vollzugsöffnungen.

Vollzugsöffnungen, also zum Beispiel Urlaube, werden nicht für das Wohlbefinden des Täters gewährt, wie das Frau Rickli meint, sondern nur so können überhaupt Erfahrungen gesammelt werden, wie sich die betreffende Person ausserhalb der Justizvollzugsanstalt verhält. Die Urlaube dienen der Risikoeinschätzung und damit letztlich auch der Sicherheit der Bevölkerung. Aber auch bei den Urlauben selber muss selbstverständlich die Sicherheit oberste Priorität haben. Durch geeignete Massnahmen muss sichergestellt sein, dass ein Täter nicht fliehen kann und dass er auch keine weiteren Straftaten begehen kann. Urlaube und ganz generell Vollzugsöffnungen werden eben erst gewährt, nachdem der Verurteilte viele Jahre im Vollzug verbracht hat und man positive Erfahrungen über sein Verhalten hat sammeln können.

Damit ein Täter schlussendlich wirklich bedingt entlassen werden kann, darf er nicht mehr gefährlich sein. Es muss deshalb eine günstige Prognose vorliegen. Für die Prognose stützt sich die entscheidende Behörde auf Berichte und Gutachten der verschiedenen beteiligten Dienste ab. Wichtig ist in diesem Zusammenhang dann auch die Empfehlung der Fachkommission. Für eine qualitativ gute Prognose sind die Erfahrungen mit Vollzugsöffnungen wie etwa Urlaube sehr wichtig, da man erst im Kontakt mit der sogenannten realen Welt beobachten kann, wie sich ein Täter verhält. Das ist aussagekräftiger als Gespräche hinter Schloss und Riegel. Die Motion stellt den stufenweisen Vollzug als solchen insgesamt infrage. Wird nämlich der erste Schritt in Richtung Vollzugslockerung unterbunden, sind auch alle folgenden Schritte infrage gestellt. Die Motion hätte zur Folge, dass ein

verwahrter Täter nur aufgrund seines positiven Verhaltens in der geschlossenen Anstalt direkt und ohne Zwischenschritte in die Freiheit entlassen wird.

Stellen Sie sich das einmal ganz praktisch vor: Ein jahrelang verwahrter Täter würde von heute auf morgen regelrecht vor die Tür der Vollzugseinrichtung gestellt. Da lassen Sie eine Bombe los, die jederzeit losgehen kann. Sie wissen nämlich nicht, wie sich der Täter nach Jahren ohne Aussenkontakte «draussen» verhält. Das ist die Realität. Ohne Vollzugsöffnungen können sich die Fachpersonen, welche eine Gefahrenprognose erstellen müssen, nur auf das Verhalten des Täters innerhalb der Anstaltsmauern abstützen. Wie er sich aber in einem weniger strengen Umfeld verhält, wüssten sie nicht. Sie können sich vorstellen, dass das die Qualität der Prognose nicht verbessert.

Deshalb habe ich vorhin gesagt, dass diese Motion nicht zur Sicherheit beiträgt, sondern dass sich diese im Gegenteil dadurch verschlechtern würde. Die Sicherheit der Bevölkerung vor hochgefährlichen Straftätern ist mir ein persönliches und sehr wichtiges Anliegen. Wenn der stufenweise Vollzug jetzt infrage gestellt wird, ist das nicht die Lösung, im Gegenteil. Wird der stufenweise Vollzug verantwortungsvoll gehandhabt, ist er ein wichtiges Element für grösstmögliche Sicherheit. Wir dürfen aufgrund der Einzelfälle nicht das ganze System auf den Kopf stellen, sondern wir müssen dort investieren, wo es Sinn macht, und es gibt Punkte, wo wir investieren können. Wir können zum Beispiel in die Qualität des stufenweisen Vollzugs investieren.

Ich bitte Sie also, die Motion abzulehnen. Wir können mehr tun, aber diese Motion bringt nicht mehr Sicherheit, sondern, im Gegenteil, sie verschlechtert die Ausgangslage für die Sicherheit unserer Bevölkerung.

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 11.3767/9421)

Für Annahme der Motion ... 95 Stimmen
Dagegen ... 79 Stimmen
(4 Enthaltungen)

11.3871

**Motion Graf-Litscher Edith.
Öffnung der Datenbestände
des Bundes.**

Open Government Data

**Motion Graf-Litscher Edith.
Open Government Data.**

**Libre accès aux données publiques
de la Confédération**

Nationalrat/Conseil national 23.09.13

Graf-Litscher Edith (S, TG): Heute vor einer Woche war ein historischer Tag für Open Government Data in der Schweiz. Mit dem Start der Open Knowledge Conference 2013 am 16. September in Genf und dem Start von opendata.admin.ch erlebte die Schweiz einen wichtigen Tag für Open Government Data. Die Schweiz erlebte dabei gleich zwei Premieren: die Eröffnung der Open Knowledge Conference in Genf und den Start des Pilotportals für offene Behördendaten der Schweiz, opendata.admin.ch. Sowohl die Open Knowledge Conference als auch das nationale Open-Data-Portal sind konkrete Ergebnisse einer erfolgreichen Zusammenarbeit zwischen Politik, Verwaltung und zivilgesellschaftlicher Open-Data-Bewegung in der Schweiz. Als Co-Präsidentin der parlamentarischen Gruppe Digitale Nachhaltigkeit freue ich mich über diese positive Entwicklung, welche der Schweiz mehr Transparenz und wirtschaftliches Wachstum bringt.

Die parlamentarische Gruppe Digitale Nachhaltigkeit hat die Open-Data-Bewegung in der Schweiz seit ihrem Anfang im

Jahr 2010 politisch unterstützt und dazu verschiedene parlamentarische Vorstösse eingereicht. Am vergangenen Montag haben Sie mit einer Zweidrittelmehrheit von 120 zu 59 Stimmen das Postulat von Nationalrätin Kathy Riklin überwiesen, das vom Bundesrat einen Masterplan für Open Government Data in der Schweiz verlangt. Damit hat das Parlament dem Bundesrat ein deutliches Zeichen geschickt, das Thema «Open Data» entschlossen anzupacken.

Ein weiterer konsequenter Schritt ist die Motion 11.3871, «Öffnung der Datenbestände des Bundes. Open Government Data». Sie ermöglicht eine systematische Öffnung der Datenbestände des Bundes. Der kürzlich vom Schweizerischen Bundesarchiv publizierte Bericht zu den wirtschaftlichen Auswirkungen von Open Government Data zeigt, dass die Schweiz dank Open Data mit einem jährlichen Wirtschaftswachstum von über einer Milliarde Franken rechnen darf. Damit der unbestrittene volkswirtschaftliche Wert der Behördendaten ohne weitere Behinderungen umfassend realisiert werden kann, ist es zielführend, dass Open Data in der Schweiz für alle Verwaltungen und öffentlichen Institutionen zu einem verbindlichen Standard wird und die Behörden ihre durch Steuergelder finanzierten Datenbestände der Öffentlichkeit zugänglich machen. Mit der Open Data Charter der G-8-Länder sowie den Prinzipien der «Open Government Partnership»-Initiative gehen bereits über fünfzig Länder und zahlreiche internationale Organisationen diesen Weg.

Um dieses Ziel zu erreichen, bitte ich Sie, alle drei Ziffern meiner Motion anzunehmen und nicht, wie es der Bundesrat verlangt, nur Ziffer 2.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Die Bundesbehörden produzieren und sammeln fortlaufend riesige Mengen an Daten. Aus staatspolitischer, aber auch aus wirtschaftlicher Sicht besteht ein manifestes Interesse am Zugang zu solchen Daten. Der Datenzugang schafft für Medien und interessierte Bürgerinnen und Bürger Transparenz über das Regierungs- und Verwaltungshandeln. Der Bundesrat ist deshalb grundsätzlich mit dem Ziel der Motion einverstanden. Er beantragt Ihnen die Annahme von Ziffer 2. Hingegen lehnt er die Ziffern 1 und 3 ab, und ich erkläre Ihnen gern warum.

Ich sage zuerst etwas zu Ziffer 1. Frau Graf-Litscher fordert ja zunächst ein zentrales Verzeichnis aller Datenbestände des Bundes mit Angaben zu Inhalt, Struktur, Verwendungszweck und rechtlichem Status der Daten. Die elektronischen Datenbestände des Bundes sind immens. Sie systematisch und flächendeckend zu erschliessen ist mit einem enormen Aufwand verbunden, und die Kosten lassen sich heute nicht abschätzen. Deshalb beantragt Ihnen der Bundesrat, Ziffer 1 der Motion abzulehnen. Er möchte zuerst ermitteln, wie hoch diese Kosten wären und wie man dieses Projekt effizient und auch möglichst kostengünstig umsetzen kann. Das heisst, der Bundesrat ist nicht grundsätzlich gegen das Anliegen, aber er möchte zuerst eine Kostenstudie veranlassen. Wenn Sie Ziffer 1 der Motion zustimmen, dann, schlage ich Ihnen vor, beantragen wir im Ständerat, diese Ziffer anders zu formulieren und vorab eben eine Kostenstudie zu veranlassen. Ziffer 2, das habe ich bereits erwähnt, ist der Bundesrat bereit anzunehmen. Die vorhandenen Daten sollen ja benutzerfreundlich angeboten werden, deshalb begrüsst der Bundesrat den Aufbau eines zentralen Zugangspunkts zu den Daten des Bundes.

Am 13. September dieses Jahres hat der Bundesrat übrigens einen Bericht in Erfüllung des Postulates Wasserfallen 11.3884 veröffentlicht. Dieser Vorstoss beauftragte den Bundesrat, Grundsatzfragen zum Thema «Open Government Data» zu beantworten und auch eine Auslegerordnung vorzunehmen. Als Folge des Postulates Wasserfallen wurde dann das Vorhaben Open Government Data in den E-Government-Katalog der priorisierten Vorhaben aufgenommen mit dem Ziel, in einem ersten Schritt Grundlagen für Open Government Data zu schaffen und dann mittels erster Pilotprojekte Erfahrungen zu sammeln. Mitte September ist jetzt ein Pilotportal für mindestens ein halbes Jahr eröffnet worden. Das Portal nennt sich «Open Government Data beim Bund» oder kurz: OGD@Bund.

Aufgrund der Schlussfolgerungen des Berichtes zum Postulat Wasserfallen hat der Bundesrat dann das Informatiksteuerorgan des Bundes beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Bundesarchiv und der Bundeskanzlei bis Mitte 2014 eine nationale Open-Government-Data-Strategie auszuarbeiten. Weiter soll der Übergang des Pilotportals zu einem nationalen Portal für Behördendaten vorbereitet werden. Sie sehen, Ziffer 2 der Motion ist bereits in Umsetzung begriffen.

Noch zu Ziffer 3: Das erwähnte, vor Kurzem im Pilotbetrieb eröffnete Internetportal, das über Suchabfragen in Suchmaschinen und über Verweise auf den Internetseiten der Behörden leicht auffindbar ist, wird aus unserer Sicht rasch in der breiten Öffentlichkeit bekanntwerden. Aus Sicht des Bundesrates sind darüber hinaus keine weiteren besonderen Massnahmen nötig, um die Datenbestände bekanntzumachen. Der Bundesrat lehnt deshalb Ziffer 3 der Motion ab.

Präsidentin (Graf Maya, Präsidentin): Der Bundesrat beantragt, die Ziffern 1 und 3 der Motion abzulehnen und Ziffer 2 anzunehmen.

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 11.3871/9422)

Für Annahme der Motion ... 97 Stimmen

Dagegen ... 77 Stimmen

(4 Enthaltungen)

11.3911

Motion Amherd Viola.
Gefährliche Straftäter
bleiben in Untersuchungshaft
Motion Amherd Viola.
Détention provisoire
pour les délinquants dangereux

Nationalrat/Conseil national 23.09.13

Amherd Viola (CE, VS): Meine Motion verlangt eine Anpassung von Artikel 221 Absatz 1 Buchstabe c der Strafprozeßordnung dahingehend, dass Untersuchungs- und Sicherheitshaft in jedem Fall zulässig sind, wenn durch schwere Verbrechen oder Vergehen die Sicherheit anderer erheblich gefährdet ist und wenn von einer Wiederholungsgefahr auszugehen ist.

Gemäss der seit 2011 geltenden Strafprozeßordnung muss, damit ein Verdächtiger in Untersuchungshaft behalten werden kann, entweder Flucht-, Kollusions- oder Wiederholungsgefahr bestehen. Wiederholungsgefahr wird gemäss Gesetzestext nur dann angenommen, wenn der Täter bereits früher ähnliche Delikte begangen hat. Es ist aber möglich, dass Wiederholungsgefahr auch bei einem erstmaligen Straftäter besteht. So kommt es immer wieder vor, dass gefährliche Straftäter nach Verübung eines Erstdeliktes aus der Untersuchungshaft entlassen werden müssen, auch wenn Wiederholungsgefahr besteht. Es ist deshalb unumgänglich, dass bei schweren Delikten auch dann wegen Wiederholungsgefahr Untersuchungshaft angeordnet werden kann, wenn es sich um einen Ersttäter handelt. Es ist wichtig, dass dies im Gesetz genau so festgehalten wird, damit es keine Diskussionen und Unsicherheiten gibt. So kann verhindert werden, dass gefährliche Straftäter aus der Untersuchungshaft entlassen werden müssen.

Entsprechend bitte ich Sie, meine Motion anzunehmen.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Die Motion Amherd nimmt ein Problem auf, das eigentlich keines mehr ist, das aber dennoch gelöst werden muss. Ich erkläre Ihnen gerne diesen scheinbaren Widerspruch.

